

Kreis-Blatt



für den
Kreis Westerbürg.

Nummer 28.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Zeitschrift**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark eine Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raebberger in Westerbürg.

Dienstag, den 13. April 1915.

31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

die Herren Bürgermeister, denen zu Anfang des Monats Mehl zugelandt wurde.

Das Ihnen übersandte Mehl ist für die Brotartenempfänger der Gemeinde bestimmt und von Ihnen den Bäckern zu übergeben, welche das Brot an diese Brotempfänger geliefert haben. Abgabe erfolgt nur gegen bar (pro Zentner 21 Mark) und gegen Herausgabe von Brotmarken in gleichem Wert. (250 Brotmarken gleich 1 Zentner Mehl). Die Gemeinde haftet den Eingang des Geldes, das an die Kreiskommunalkasse abgeht.

Westerbürg, den 10. April 1915. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Am 15. April 1915 findet im Deutschen Reich eine Zwischenzahlung der Schweine in dem Umfange wie am 15. März 1915 statt. Ich ersuche, den Tag der Zahlung sofort in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Dabei ist auf § 4 der Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 besonders hinzuweisen, welcher lautet: „Vorläufig eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefördert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, können Schweine, deren Vorhandensein verschwiegen wird, im dem Staate verfallen erklärt werden.“

Etwa auf den 15. April fallende Veranstaltungen wie Märkte etc., welche die ordnungsmäßige Ausführung der Zahlung gefährden, sind zu vermeiden.

Die erforderlichen Zählpapiere, nämlich:

1. Zählbezirksliste (C),
2. Gemeindefliste (E),

den Bürgermeistern zugelandt. Sie haben sofort festzustellen, ob die Anzahl der Formulare ausreicht. Etwaiger Mangel ist schleunigst — am besten telegraphisch — anzuzeigen. Ich spreche die bestimmte Erwartung aus, daß sofort nach Zahlung die Zählpapiere einer eingehenden Prüfung unterworfen sowie notwendig vor der Einsendung vervollständigt oder ergänzt werden.

Zwei Ausfertigungen der Gemeindefliste und die Abschrift der Zählbezirksliste sind mir bestimmt bis 17. April 1915 einzureichen. Der Termin ist unter Umständen einzuhalten.

Die auf den Zählbezirks- und Gemeindeflisten abgedruckten Angaben sind genau zu beachten.

Westerbürg, den 13. April 1915. Der Landrat.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an:

Das Zusetzen von Schrauben oder anderer Sachen an Kriegswaffen, das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschleppen von Kriegswaffen und das unbefugte Einbringen von Kriegswaffen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

Verhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 7. April 1915.

Stellv. Generalkommando XVIII. Armeekorps.

Der Kommandierende General

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Die Frühjahrskontrollversammlungen im Kreise Westerbürg werden in diesem Jahre wie folgt abgehalten:

Am Donnerstag, den 22. April 1915, vormittags 11 Uhr in Wallmerod Gasthaus zum Löwen (Besitzer Wolf) für die Orte: Arnshöfen, Dahlen, Düringen, Ehringhausen, Eifen, Eitinghausen, Girkelroth, Görgeshausen, Goldhausen, Großholbach, Guckheim, Hahn, Heilbergscheid, Hundfangen, Kuhnshöfen, Meudt, Nentershausen, Niederrohr, Niedererbach und Niedersain.

Am Donnerstag, den 22. April 1915, nachmittags 3 Uhr in Wallmerod Gasthaus zum Löwen (Besitzer Wolf), für die Orte: Berod, Birkheim, Elbingen, Girod, Gwigshausen, Herschbach, Kleinholbach, Mähren, Molsberg, Patschbach, Wallmerod, Werth, Romborn, Oberrohr, Oberhausen, Obersain, Ruppach, Sainerholz, Salz, Steinfrenz, Weidenhahn, Westerbürg und Zehnhausen b. W.

Am Freitag, den 23. April 1915, vormittags 11 Uhr in Westerbürg, Gasthaus zur schönen Aussicht, für die Orte: Elsoff, Emmerichshain, Hellenhahn-Schellenberg, Homberg, Hülbingen, Irmitraut, Mittelhofen, Reunkirchen, Reustadt, Niederroßbach, Rister-Möhrendorf, Oberroßbach, Oberrod, Rennerod, Rehe, Salzburg, Sed, Walgandshain, Waldmühlen, Westernohe und Zehnhausen b. A.

Am Freitag, den 23. April 1915, nachmittags 3 Uhr ebendasselbst für die Orte: Westerbürg, Berzhahn, Brandscheid, Gaden, Gemünden, Gerschhausen, Hüllingen, Halbs, Hergenroth, Kollbingen, Pottum, Rothenbach, Sainscheid, Stahlhofen, Wengenroth, Willmerod und Winnen.

Es haben sich zu stellen:

- 1) sämtliche noch nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II und des ausgebildeten Landsturms (Hierzu gehören auch die Mannschaften die das 45. Lebensjahr nach dem 1. August 1914 erreicht haben.)
- 2) sämtliche noch nicht eingestellten Ersatzreservisten und die unausgebildeten Landsturmpflichtigen des I. und II. Aufgebots, soweit sie bereits gemustert sind.
- 3) sämtliche sich zur Zeit der Kontrollversammlungen auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften.
- 4) Befreiungen von der Kontrollversammlung finden nicht statt; wer durch Krankheit von der Teilnahme abgehalten wird, muß durch Vorlage der Militärpapiere und Bescheinigung der Polizeibehörde entschuldigt werden.

Die Militärpapiere sind mitzubringen, d. h. jeder gediente Mann muß im Besitze des Militärpasses, jeder Ersatzreservist im Besitze des Ersatzreservpasses sein; jeder unausgebildete Landsturmpflichtige muß sich durch die bei der Musterung ausgehändigte Bescheinigung ausweisen können. Sollten bei einzelnen Kontrollpflichtigen die Papiere inzwischen verloren gegangen sein, so haben sich dieselben Duplikate gegen Zahlung von 50 Pfg. zu beschaffen. Die gedienten Mannschaften wenden sich an das Ersatzbataillon des Truppenteils, bei dem sie aktiv gedient haben.

Die Ersatzreservisten und unausgebildeten Landsturmpflichtigen wenden sich an den Bezirksfeldwebel.

Die Mannschaften werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie während des ganzen Tages der Kontrollversammlung unter den Militärgesetzen stehen und daß Ausschreitungen und Vergehen ebenso bestraft werden, als wären sie im aktiven Dienst begangen worden.

Die Nichtbefolgung der Berufung zur Kontrollversammlung oder unentschuldigtes Fehlen bei derselben wird mit Arrest bestraft.

Befreiung vom Heersdienste, zeitweilige Beurlaubung pp. entbindet nicht von der Teilnahme an der Kontrollversammlung, ebensowenig zeitige Untauglichkeit. Die als D. U. dauernd feld- und garnisondienstuntauglich pp. vom Trupenteil entlassen sind und keine endgültige Entscheidung vom Bezirkskommando erhalten haben, müssen sich ebenfalls stellen.

Limburg a. L., den 30. März 1915.

Meldeamt Gachenburg. z. St. Limburg a. L.
Rauter, Hauptmann d. L. a. D. und stellb. Bezirksamtschef.

**An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.
Betr. Abschluß der Bücher der Gemeinderedner.**

Nach § 18 der Dienstanweisung für die Gemeinderedner vom 2. Februar 1898 sind die Bücher des Rechners nach Ablauf des Rechnungsjahres (1. April) noch einen halben Monat offen zu halten, um diejenigen Einnahmen und Ausgaben, welche noch dem alten Rechnungsjahre angehören, aber aus irgend welchen Gründen erst nach Ablauf desselben geleistet werden, noch für das alte Rechnungsjahr buchen zu können. Die Bücher sind am 15. April endgültig abzuschließen. Der Abschluß darf also nicht erst durch den Rechnungssteller bei Stellung der Jahresrechnung erfolgen. Der Abschluß erfolgt im Hauptbuch und im Handbuch in der Weise, daß die zusammengezahlten Ausgaben von den zusammengezahlten Einnahmen abgezogen werden. Im Handbuch hat vorher eine Aufrechnung der einzelnen Titel der Einnahme und Ausgabe und deren Zusammenstellung stattzufinden.

Das Ergebnis des Abschlusses ist sogleich in die Rechnungsbücher des neuen Jahres zu übertragen.

Am 18. April cr. erwarte ich einen kurzen Bericht darüber, daß dieassenbücher nach der Vorschrift abgeschlossen worden sind. Sie haben sich davon zu überzeugen, daß der Abschluß vorschriftsmäßig ist.

Als bald nach dem am 15. April erfolgenden Abschluß der Bücher ist von dem Gemeinderedner auf Grund des Handbuch eine summarische Nachweisung anzufertigen und dem Bürgermeister (Gemeindevorstand) zur Durchsicht und Bescheinigung der Richtigkeit vorzulegen.

Die summarische Nachweisung ist mir längstens bis zum 1. Mai cr. vorzulegen.

Die Formulare werden Ihnen durch die hiesige Kreisblatt-Druckerei zugehen.

Westerburg, den 12. April 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerburg.

K. 1380

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 23. März 1915 I A I a 3416 — bringe ich zur gefälligen Kenntnis, daß sich der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten, um die im öffentlichen Interesse dringend erwünschte Verwendung der Kriegsgefangenen zu erleichtern, bereit erklärt hat, die Kriegsgefangenen bei den Reisen, die sie zu Feldbestellungsarbeiten auf dem Lande unternehmen, zum Militärfahrpreis zu befördern und zwar auch dann, wenn es sich nur um einmalige Fahrten nach den Arbeitsstellen und zurück handelt. Bisher war für diese Fahrten nur die tarifmäßige Fahrpreisermäßigung für Saisonarbeiter zur Verfügung gestellt.

Ich ersuche, die interessierten Stellen in geeigneter Weise zu unterrichten.

Berlin, den 6. April 1915.

Ges. Nr. I A I a 3558 Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

An sämtliche Herren Landräte.

Wird hiermit veröffentlicht.

Westerburg, den 9. April 1915.

Der Landrat.

Mit Bezug auf meine Verfügung vom 4. Januar 1915 Br. I. 12. Nr. 1 III Ang. mache ich ergebendst darauf aufmerksam, daß nach Mitteilung des königlichen stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee-Korps vom 20. 3. 15 Vla 70 die Mil. Vorbereitungsanstalt Weilburg vom 14. 4. 15 wieder eine größere Zahl von Zöglingen einstellt. Ich ersuche um gefällige Bekanntmachung durch die zur Verfügung stehenden amtlichen Publikationsorgane, soweit dies kostenlos geschehen kann und Mitteilung an die Kommandanten der Jugendkompagnien.

Wiesbaden, den 26. März 1915.

J. No. Br. I 12. A. 1343. Der Regierungspräsident.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Herren Kommandanten der Jugendkompagnien entsprechend zu benachrichtigen.

Westerburg, den 9. April 1915.

Der Landrat.

Öffentliche Bekanntmachung.

Auf Grund des § 380 Abs. 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) und gemäß § 16 der Ausführungsanweisung IV zum Wassergesetz weise ich darauf hin, daß ein Recht, einen Wasserlauf in einer der im § 46 bezeichneten Arten zu benutzen, — (vergl. auch § 379 daselbst), — mit Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Wassergesetzes, d. i. am 1. April 1924, erlischt, wenn nicht vorher seine Eintragung in das

Wasserbuch beantragt ist. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anzuwenden. Der Antrag kann § 186 Abs. 1 bei der unterzeichneten Wasserbuchbehörde, oder der zuständigen Wasserpolizeibehörde (§ 342) schriftlich oder Protokoll gestellt werden.

Wiesbaden, den 29. März 1915.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden
J. B.: Wenzel.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die vorstehenden Bestimmungen ortsüblich bekannt zu machen und auch in den Gemeindefestungen hierauf hinzuweisen.

Westerburg, den 6. April 1915.

Der Landrat

Das Kriegsministerium hat in teilweiser Änderung des Erlasses vom 27. 12. 14 Nr. 2186. 12. 14 A 7 V genehmigt, Wehrpflichtige des ungedienten Landsturms II. Aufgebots noch Mitglieder und Mechaniker beim Kaiserlichen Freiwilligen Artilleriekorps aufgenommen werden dürfen. Außerdem können Wehrpflichtige des ungedienten Landsturms I. Aufgebots, die das 32. Lebensjahr vollendet haben, ausnahmsweise aufgenommen werden, falls Erlaß aus nicht wehrpflichtigen Personen und Wehrpflichtigen ungedienten Landsturms II. Aufgebots nicht gedeckt werden kann.

Berlin, den 25. März 1915.

Kriegsministerium

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bundesratsverordnung vom 25. Februar 1915, betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen mache ich darauf aufmerksam:

1. daß die erneut zugelassenen Fahrzeuge lediglich zu dem in meinem Begleitschreiben zu der Zulassungsverlängerung angegebenen Zweck Verwendung finden dürfen, welche die Zulassung begründet worden ist,
2. daß bei solchen Fahrten die Fahrzeuge zwar durch Familienangehörige mitbenutzt werden dürfen, eine selbstständige Benutzung durch Familienangehörige jedoch verboten ist,
3. daß das unter 1. gedachte „Begleitschreiben“ ebenso wie die Zulassungsbescheinigung usw. bei allen Fahrten in Umlauf sein, oder von der zuständigen Ortspolizeibehörde beglaubigt und Abschrift mitzuführen ist, und daß
4. sofern es nicht ausdrücklich zugelassen ist der Motor jedes Kraftwagens mit Verbrennungsmaschine beim Abstellen werden muß und erst wieder in Tätigkeit gesetzt werden darf, wenn der Kraftwagen weiterfahren soll.

Wiesbaden, den 31. März 1915.

Der Regierungspräsident. v. Meißner

Der Bürgermeister Diefenbach ist zum Bürgermeister der Gemeinde Neutershausen wieder gewählt und von mir auf die Dauer von 8 Jahren bestätigt worden.

Westerburg, den 3. April 1915.

Der Landrat

Unter dem Rindviehbestande des Amtseigens H. Dillmann in Limburg ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt und über das versuchte Gehöft die Gehöftssperre verhängt worden.

Limburg, a. L. den 6. April 1915.

Der königliche Landrat

Rundschreiben.

betreffend die Frühjahrsbekstellung mit Rüd auf die Nahrungs- und Futterversorgung.

Durch wirtschaftliche Verwendung des verfügbaren Getreides es gelungen, die Brotversorgung bis zum Anfall der nächsten Ernte in vollkommen zufriedenstellender Weise zu regeln. Dasselbe bezuglich der Kartoffeln der Fall sein, wenn wir mit ihnen haushalten, wie mit dem Brotforn. Der Pariser „Matin“ hat in den letzten Tagen triumphierend die Nachricht verbreitet, die Kartoffelernte in Ost- und Süddeutschland sei erfroren. Gerade Gegenteil ist der Fall, die Kartoffeln haben sich in den Mieten gut gehalten, so daß der zu erwartende Abgang weit unter Durchschnitt steht. Bekannt ist aber, daß die Kartoffelernte in der zu Ende des vorigen Sommers herrschenden Dürre beträchtlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben ist; was Kartoffeln geerntet wurde und was davon heute noch geblieben ist reicht aber für die Saat und die Ernährung aus, wenn jeder zehne die äußerste Sparsamkeit walten läßt.

Sparen können wir in erster Linie bei der Saat. Mit Auslesen der Saat sind jetzt alle Betriebe beschäftigt. Sonst als Grundsatz, daß gut entwickelte mittelgroße Knollen (Hühnergröße) zur Saat verwendet werden. In allen knappen Zeiten man aber auch die kleinen Knollen, bis zur Taubenei-Größe, wenn sie nur gesund und völlig ausgereift waren, mit bestem Erfolge Saat verwendet. Und hiernach muß in diesem Frühjahr verfahren werden, denn was wir an Saat sparen, wird für den Herbst verfügbar. Die kranken und angefaulten Knollen, aber auch diese, gehen in die Brennerei oder mit den ganz kleinen halben großen zusammen in den Futtertrog. Daß man auch mit zerhackten Knollen gute Ernten erzielen kann, ist allbekannt. Das Schneiden ist namentlich dort am Platze, wo nur große Knollen

uch eingetrag kann
örde, oder
istlich oder
Niesbad
vorstehenden
den Geme
r Landr
erung des
genehmigt,
ehots noch
nigen An
nen Webr
das 32. Be
werden, fall
pflichtigen
werden la
nisterin
a 25. Febr
zum Bestim
aufmer
ich zu besch
ingerung b
dürfen, w
da es an dem
Fam
ändige B
benso w
n in Ver
beglaub
Motor
beim
ätigkeit
n soll.
v. Meiß
meister der
auf die
Landr
Dillma
lich festg
hängt wo
Landr
t Rück
orgung
n Getreid
nächsten
Dasselbe
ihnen
Natin
tet, die
Gerade
Mieten
it unter
elernte in
re beträ
ist; w
geblieben
enn jeder
nt. M
Sonst
en (Hüh
en Zeiten
Größe,
em Erfo
ahr ver
en Ver
ber auch
nen hal
mit jers
t. Da
e Knollen

ernte wurden. Die Kartoffel ist ein zusammengebrängter unterirdischer Stammteil. Am unteren, dem sogenannten Nabelende findet sich die Nabelnarbe, d. h. die Stelle, an der die Knolle an den unterirdischen Sprosstrieb, den Stolo, angewachsen war. Am anderen Ende, der Spitze oder Krone, sitzen in großer Zahl die triebkräftigsten Augen der Knolle. Wenn man also beide Schnitt-Teile zur Saat verwenden will, schneidet man vom Kronenende nach dem Nabelende zu. Will man nur die eine Hälfte zur Saat verwenden, schneidet man dazu das Kronenende ab und verwendet das Nabelende zu wirtschaftlichen Zwecken. Will man noch mehr teilen, was bei großen Knollen möglich ist, so muß man darauf achten, daß an jedem Teilstück mindestens ein Auge sich befindet. Möglichst frühzeitiges Schneiden vor dem Auslegen ist zweckmäßig, weil sich dann die Schnittflächen noch vor dem Auslegen mit Wundfäule überziehen, die die Schnittstücke vor Fäulnis schützt. Auf allen leichten, trockenen und warmen Böden ist das Schneiden unbedenklich, nur auf schweren und feuchten Böden besteht die Gefahr, daß einzelne Schnittstücke in Fäulnis übergehen und nicht keimen.

Es ist gewiß erwünscht, daß alles brachliegende Land genützt wird und daß dabei der Kartoffelanbau in erster Linie berücksichtigt wird, aber man sollte die heute so kostbare Saat doch nur dort verwenden, wo die Beschaffenheit des Bodens einen befriedigenden Ertrag erwarten läßt oder wo man durch entsprechende Düngung den Boden zum Ertrag bringen kann. Das Auslegen von Kartoffeln auf gänzlich unfruchtbaren, ungedüngten und verqueckten Böden muß unbedingt unter den heutigen Zeitverhältnissen als Verschwendung betrachtet werden und sollte unterbleiben.

Viele Besitzer von Park- und Rasenflächen haben sich entschlossen, auch dieses Land für die Ernährung nutzbar zu machen. Schonung der Kartoffelbestände dürfte es sich aber empfehlen, hierfür Gemüse aller Art, wie Kohlrüben, Möhren usw. zu wählen, da es an dem bezüglichen Samen nicht fehlt und die Produkte für die Ernährung ebenso wertvoll sind, wie die Kartoffeln.

Saatkartoffeln können ferner noch gespart werden in den Brennereiwirtschaften. Schon in der jetzt zu Ende gehenden Arbeitsperiode sind Zuckerrüben, auch die für Futterzwecke gezüchteten, teils ganz, teils gemischt mit Kartoffeln auf Spiritus verarbeitet worden. Da an Samen dieser Rüben kein Mangel ist, liegt es nahe, daß die Brennereiwirtschaften, die über geeignete Böden mit entsprechender Vorbereitung verfügen, Zuckerrüben oder zuckerhaltige Runkelrüben anbauen und so ebenfalls eine wesentliche Ersparnis an Saatkartoffeln für die menschliche Ernährung bewirken. Hierauf möchte ich die Brennereiwirtschaften mit besonderem Nachdruck hinweisen.

Man kann annehmen, daß in diesem Jahr im Deutschen Reich rund 3500000 ha mit Kartoffeln bepflanzt werden. 1,5—2,5 Tonnen werden für den Hektar zur Saat verwendet, eine Ersparnis an Saat von $\frac{1}{2}$ Tonne für den Hektar ergibt für das Reich 1750 000 Tonnen. Welch ungeheure Bedeutung eine solche Ersparnis für die Volksernährung in den letzten Monaten vor der Ernte haben muß, leuchtet ohne weiteres ein. Die Lösung muß also unter keinen Umständen mehr ausgefät werden, als zur Erzielung einer befriedigenden Ernte unbedingt erforderlich ist.

Schließlich weise ich jetzt, in letzter Stunde, die Landwirtschaft wiederholt darauf hin, wie wichtig es ist, bei der fehlenden Futterzufuhr für hinreichenden Anbau von Futter in der eigenen Wirtschaft zu sorgen. Was für menschliche Nahrung brauchbar ist, sollte in der jetzigen Zeit möglichst nicht als Viehfutter verwendet werden. Für die Frühjahrspflanzung kommen in Betracht: Die Aussaat einer hinreichenden Menge von Runkelrüben und Kohlrüben (Wurken), von Gemenge (Hafer, Gerste, Weizen, Erbsen, Bohnen, Ackerbohnen usw.) in entsprechenden Zeitabschnitten zur Grünfütterung. Dann aber namentlich die Aussaat von Stoppelrüben, auch Brach-, oder Wasserrüben genannt.

Die Stoppelrübe hat den Vorzug, daß man sehr wenig Samen braucht, nämlich bei Drillsaat (30—35 cm Reihenweite) 1—1,5 kg, bei Breitsaat 2—3 kg auf den Hektar, daß sie auch auf Sandböden, namentlich in feuchteren Lagen und sogar auf Neuland, gedeiht, daß die kurze Wachstumsdauer von 8—10 Wochen hat und daß sie —60 Frost vertragen kann. Sie kann daher eine recht vielseitige Verwendung finden. Auf Brachland, umgebrochenen mehrjährigen Weiden usw. wird sie im ersten Frühjahr gesät und bietet dann in den Sommermonaten ein willkommenes Futter, durch das man die wertvolleren, haltbareren Knollen- und Wurzelrüben für spätere Zeiten aufsparen kann. Auch für die letzten Kartoffelschläge ist sie zu empfehlen, falls für diese Saatkartoffeln nicht mehr zu beschaffen sein sollten. Die Brachrübe wird am besten mit dem Kraut vom Feld gefüttert, zur Aufbewahrung eignet sie sich nicht. Die Erträge schwanken je nach der Düngerkraft des Bodens zwischen 200 und 300 Zentner auf den Hektar. Bei sorgfamer Drillkultur sind sie natürlich beträchtlich höher. Um ein übermäßiges Steigen des Samenpreises zu vermeiden, habe ich die Saatstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Straße 14, veranlaßt, sich eine größere Samenmenge zu sichern, und empfehle, sich beim Samenbezug an diese zu wenden.

Schließlich sei noch an die Aussaat von Serradella unter den Roggen erinnert. Wenn der Herbst nicht zu trocken wird, lassen

sich dadurch recht beträchtliche Mengen von Grün- und Trockensfutter mit geringem Saataufwand gewinnen.

Berlin, den 29. März 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 9. April. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Aus dem völlig zusammengehoffenen Orte Drie Grachten an der Yser wurden die Belgier wieder vertrieben. 2 belgische Offiziere, 100 Mann und 2 Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hände.

Als Erwiderung auf die Beschließung der hinter unseren Stellungen gelegenen Ortschaften wurde Reims, in dem große Ansammlungen von Truppen und Batterien erkannt wurden, mit Brandgranaten belegt.

Nördlich von dem Gehöft Beausejour, nordöstlich von Le Mesnil entriffen wir gestern Abend den Franzosen mehrere Gräben; 2 Maschinengewehre wurden erobert. Zwei Wiedereroberungsversuche während der Nacht waren erfolglos.

In den Argonnen mißglückte ein französischer Infanterieangriff, bei dem die Franzosen erneut Bomben mit einer betäubenden Gaswirkung verwendeten.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel dauerten mit gesteigerter Heftigkeit an. Die Franzosen hatten bei den gänzlich erfolglosen Angriffen die schwersten Verluste. In der Roerwe Ebene griffen sie vormittags und abends erfolglos an. Zur Besetzung der Maashöhen bei Combrès setzten sie dauernd neue Kräfte ein. Ein Angriff auf den Seloiswald nördlich von St. Mihiel brach an unseren Hindernissen zusammen. Im Aillywalde sind wir im langsamen Fortschreiten. Westlich Apremont mißglückte ein französischer Vorstoß. Französische Angriffe erstarben westlich Flirey in unserer Artilleriefeuer, führten aber nördlich und nordöstlich des Ortes zu erbittertem Handgemenge, in dem unsere Truppen die Oberhand gewannen und den Feind zurückwarfen. Nächtliche Vorstöße der Franzosen waren hier erfolglos.

Auch im Priesterwalde gewannen die Franzosen keinen Boden. Ein feindlicher Versuch das von uns besetzte Dorf Bezange la Grande, südwestlich von Chateau-Salins, zu nehmen scheiterte. Am Sudelkopf wurde ein Mann des französischen 334. Regiments gefangen genommen, der Dumdumgeschosse bei sich hatte. Am Hartmannsweilerkopf fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Ostlich von Kalwarja haben sich Kämpfe entwickelt, die noch nicht abgeschlossen sind. Sonst hat sich auf der Ostfront nichts ereignet.

WB. Großes Hauptquartier, 10. April. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Beute von Drie Grachten erhöhte sich auf 5 belgische Offiziere, 122 Mann, 5 Maschinengewehre.

In der Champagne, nördlich Beausejour, räumten unsere Truppen die am 8. April genommenen, gestern aber durch schweres französisches Feuer zerstörten Gräben und wiesen französische Angriffe in dieser Gegend ab.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel hielten mit gleicher Heftigkeit an. In den von den Franzosen als von ihnen genommen gemeldeten Orten Fromezey und Guffainville, östlich Verdun, ist bisher noch nicht gekämpft worden, da diese Orte weit vor unseren Stellungen liegen. Zwischen Orne und den Maashöhen erlitten die Franzosen gestern eine schwere Niederlage, alle Angriffe brachen in unserem Feuer zusammen. An der Combreshöhe faßten sie an einzelnen Stellen unserer vorderen Linie vorübergehend Fuß, wurden aber durch nächtlichen Gegenangriff teilweise wieder zurückgeworfen. Die Kämpfe dauern an. Auch die anderen Angriffe gegen unsere Stellungen nördlich St. Mihiel waren völlig erfolglos. Kleine Vorstöße auf der Front Ailly—Apremont wurden abgewiesen. Bei Flirey waren die Kämpfe wohl infolge der schweren Verluste des Feindes

vom 7. und 8. April weniger lebhaft, hier fielen 2 Maschinengewehre in unsere Hand. Auf der Front Remenauville—Priesterwald wurden sämtliche französische Angriffe zurückgeschlagen. Der Westrand des Priesterwaldes verlor der Feind endgültig auch den Teil unserer Stellung, in den er Ende März eingedrungen war.

Ein abermaliger Versuch Bezange-La-Grande, südwestlich von Chateau-Salins, uns zu entreißen bezahlten die Franzosen mit dem Verlust einer Kompanie, die völlig aufgerieben wurde und 2 Offiziere, 101 Mann als Gefangene in unserer Hand ließ.

In den Vogesen hat sich die Lage nicht geändert.

Westlicher Kriegsschauplatz. Westlich und nördlich von Kalwarja hatten die Russen mit ihren Angriffsversuchen kein Glück, sie wurden überall mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Im übrigen ist die Lage im Osten unverändert.

W. B. Großes Hauptquartier, 11. April. (Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz. Am Yserkanal bei Boesela südlich von Drie-Grachten nahmen wir drei von den Belgiern besetzte Gehöfte und machten dabei einen Offizier und 40 Mann zu Gefangenen.

Bei kleinen Vorstößen gegen den Encrebach bei Albert nahmen wir 50 Franzosen gefangen.

Im westlichen Teile der Argonnen mißglückte ein französischer Angriff.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel nahmen erst gestern Abend an Heftigkeit zu. Im Waldgelände nördlich der Combreshöhe versammelten die Franzosen starke Kräfte zu einem neuen Versuch unsere Höhenstellung zu nehmen. Der Angriff kam erst heute früh zur Ausführung und scheiterte gänzlich. Die Höhenstellung ist ganz in unserem Besitz. Südöstlich von Nilly fand die Nacht hindurch heftiger Nahkampf statt, der zu unseren Gunsten entschieden wurde. Bei einem starken aber erfolglosen französischen Angriff nördlich Flirey hatten die Franzosen sehr schwere Verluste. In den gestrigen Kämpfen im Priesterwalde nahmen wir dem Feinde 4 Maschinengewehre ab. Die anschließenden sehr erbitterten Nachtkämpfe blieben für uns erfolgreich.

Die sehr schweren Verluste der Franzosen in den Kämpfen zwischen Maas und Mosel lassen sich noch nicht annähernd schätzen. Allein zwischen Selouse und Lamortvillerwald zählten unsere Truppen 700, an einer kleinen Stelle nördlich Regnieville über 500 französische Leichen. Wir machten 11 französische Offiziere und 804 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 7 Maschinengewehre.

Ein infolge zerschossener Trosse abgetriebener deutscher Fesselballon ist nicht, wie die Franzosen angeben, in ihre Linie getrieben, sondern wohlbehalten bei Mörchingen gelandet und geborgen.

In den Vogesen schloß Schneesturm eine größere Gesechtstätigkeit aus.

Westlicher Kriegsschauplatz. Bei Mariampol und Kalwarja sowie bei Klimki an der Szlwa wurden russische Angriffe abgeschlagen.

Aus einem Orte bei Bromierz, westlich von Plonsk, wurden die Russen hinausgeworfen, dabei 80 Mann gefangen genommen und drei Maschinengewehre erbeutet.

In Polen, südlich der Weichsel, unterhielten die Russen die ganze Nacht hindurch ein lebhaftes Infanterie- und Artillerief Feuer.

W. B. Großes Hauptquartier, 12. April. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz. In den Argonnen scheiterten kleine französische Teilangriffe. Zwischen Maas und Mosel war der Sonntag verhältnismäßig ruhig. Erst in der Nacht setzten die Franzosen zum Angriff auf die Combreshöhe an. Nach zweistündigem Kampfe war der Angriff abgeschlagen. Im Walde von Nilly und im Priesterwalde fanden tagsüber örtlich beschränkte Nahkämpfe statt, in denen wir die Oberhand behielten. Ein in der Nacht erneut angelegter Angriff wurde abgewiesen.

In Erwiderung des am 8. April erfolgten Bombenwurfs durch feindliche Flieger auf die außerhalb des Operationsgebietes liegende Stadt Müllheim, bei dem 3 Frauen getötet worden sind, wurde Nancy, der Hauptort der Befestigungsgruppe gleichen Namens, von uns ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt.

Nach Aussagen französischer Offiziere sind die Kathedralen Notre Dame in Paris und Troyes sowie hervorragende Staatsgebäude, wie Nationalbibliothek, Kunstgebäude und Invalidengebäude, Louvre usw. mit militärischen Ein-

richtungen (wie Scheinwerfer, drahtlose Stationen, Maschinengewehren) versehen.

Westlicher Kriegsschauplatz. Bei einem Vorstoß von Mariampol in östlicher Richtung nahmen wir den Russen 9 Offiziere, 1350 Mann, sowie 4 Maschinengewehre ab. Nördlich von Lomca warfen die Russen auf unsere Burfmaschinen Bomben, die nicht plakten, sondern langsam ausbrennend erstickende Gase entwickelten.

Die in der Presse amtlich gemeldete Verstümmelung eines russischen Unteroffiziers in Gegenwart deutscher Offiziere bedarf als gänzliche Erfindung und Lüge keiner weiteren Erörterung.

Oberste Heeresleitung.

Fortsetzung in der Beilage.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben unvergesslichen Gattin und Mutter, für die vielen Kranzspenden sowie auch Herrn Pfarrer Haas für die trostreichen Worte am Grabe sagen wir innigen Dank.

Westerburg, den 12. April 1915.

Ernst Dietz und Tochter.



Nachruf!

Im Kampfe für Kaiser und Reich starb unser Mitglied

Herr Karl Loos,

Kanonier in der 5. Batterie Feld-Artillerie-Regt. 76, den Heldentod. Wir werden dem lieben Turngenossen ein ehrendes Gedenken bewahren. 6193

Turnverein Westerburg.

Dem geehrten Publikum des Kreises bringe ich hiermit zur Kenntnis, dass mir die Vertretung des zum Heere einberufenen Rechtsanwalts Herrn Dr. jur. Teves von Montabaur übertragen worden ist.

Gerber, Gerichtsassessor, Montabaur.

Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda.

1—2 gebrauchte, kräftige
Lastwagen
zu kaufen gesucht.
Frank'sche Eisenwerke,
Adolfshütte
Post Niederscheid. 6188
Arbeitsbücher
sind vorrätig in der
Kerisblattdruckerei